

Was sind die Aufgaben der Stiftung Gemeinsame Einrichtung KVG und wie ist die Organisation überhaupt entstanden?

Die Botschaft des Bundesrates vom 6. November 1991 über die Revision der Krankenversicherung hielt fest, dass einzelne Aufgaben in der Krankenversicherung nur gemeinsam zu bewältigen sind. Zu diesem Zweck war die Schaffung einer gemeinsamen Einrichtung der Krankenversicherer vorgesehen. Mit dem Krankenversicherungsgesetz (KVG), welches am 1. Januar 1996 in Kraft trat, wurde die Gründung einer gemeinsamen Einrichtung in Artikel 18 vorgeschrieben. Die Aufgaben können durch das Parlament, den Bundesrat, die Kantone oder die Krankenversicherer übertragen werden. Heute ist die Hauptaufgabe die Abwicklung von medizinischen Leistungen, die gesetzlich Versicherte aus EU- und EFTA-Staaten in der Schweiz beziehen; Basis sind seit 2002 das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU und das revidierte EFTA-Abkommen. Daneben wickelt die Stiftung im Auftrage des Bundes auch den Insolvenzfälle-Sicherheitsfonds für die Krankenversicherer ab, und übernimmt das Clearing des Risikoausgleichs zwischen den Krankenversicherern.

Was ist besonders an der Gemeinsamen Einrichtung KVG?

Die Gemeinsame Einrichtung ist eine privat-rechtliche Stiftung, welche im Gesundheitswesen hoheitliche Aufgaben wahrnimmt. Sie ist kein Verband und keine Bundesstelle, sondern eine Stiftung. Von daher erfüllen wir eine sehr wichtige Funktion, wir werden deshalb auch immer wieder mit neuen Aufgaben beauftragt wie letztes Jahr die Abrechnung der Aufwendungen für die Grippe-Impfungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung.

Wie sind Sie für diese Aufgaben informatikmässig gerüstet?

Die Gemeinsame Einrichtung KVG beschäftigt in der Leistungsaushilfe total 40 Mitarbeiter, davon arbeiten zwei in der Informatik. Die Abwicklung der Leistungen gegenüber der EU bewirkt einen „Versichertenstamm“ von rund 160'000, die im Schnitt naturgemäss weniger Leistungen aufweisen als „normale“ in der Schweiz wohnhafte Versicherte. Für diesen Zweck setzen wir seit Frühjahr 2010 BBT *Individual* ein, ergänzt durch eine Finanzbuchhaltung.

Sie haben BBT Individual mit speziell für die Gemeinsame Einrichtung KVG zusätzlich entwickelten Komponenten nach einer Ausschreibung und Evaluation aus einer Reihe von Angeboten ausgewählt. Was waren Ihre hauptsächlichen Beweggründe?

Drei Gründe waren massgebend: die Qualität der Beantwortung der Fragen, dann der überschaubare Kostenrahmen und last but not least der Gesamteindruck. Der Entscheid viel deutlich aus und unsere Erwartungen haben sich in der Einführungsphase grundsätzlich bestätigt. Mit BBT kann man gut zusammenarbeiten, das Unternehmen hält was es

verspricht und liefert Lösungen, die ohne grosse Aufwände im Betriebsalltag einsetzbar sind und sich an den Bedürfnissen der Benutzer orientieren.

Wie arbeiten Sie heute mit BBT Individual?

Wir decken die gesamte Abwicklung für die Versicherten aus EU- und EFTA-Staaten ab. Wir sind also was die Prozesse betrifft nichts anderes als ein Krankenversicherer ohne Prämien- und Produkteseite. BBT Individual deckt alle Funktionen ab, kostspielige und aufwendige Zusatz-Software z.B. in den Bereichen Printing oder Reporting sind nicht notwendig.

Wo sehen Sie die Zukunft der Gemeinsame Einrichtung KVG?

Wir sind wie schon erwähnt die einzige Organisation, die berechtigt ist, in der sozialen Krankenversicherung hoheitliche Aufgaben zu übernehmen, dies auch kurzfristig. So haben wir letztes Jahr die Abrechnung der Grippeimpfungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung übernommen. Im Bereich Pharma wickeln wir die Rückerstattung von zuviel bezogenen Einnahmen an die Krankenversicherer ab in Fällen, bei denen der Bund Preissenkungen durchführt. Solche neue Aufgaben möchten wir auch in Zukunft übernehmen, wir sind organisatorisch und informatikmässig dafür sehr gut gerüstet.

Solothurn, 1. September 2010.